

Iustitia (deu)

Iustitia: Gerechtigkeit, Rechtspflege, Gerichtsbarkeit.

Iustitia galt seit der Antike neben *prudentia/sapientia* (Weisheit), *fortitudo* (Tapferkeit) und *temperantia* (Selbstbeherrschung, Mäßigung) als eine der vier Kardinaltugenden, die mit den Kirchenvätern auch Teil des christlichen Wertekanons und zentraler Bestandteil des gottgefälligen Lebens wurden. Nach römischem Verständnis wurde *iustitia* dann erreicht, wenn jede Person das ihr nach dem Gebot der Billigkeit zukommende erhielt. Cicero machte die *iustitia* zum Staatsziel, das durch die Gemeinschaft der Bürger anzustreben war. Aufbauend auf dem römisch-ciceronischen Verständnis rückte Augustinus das Verhältnis des Menschen zu Gott ins Zentrum: Wahre *iustitia* war nach ihm nur durch den Glauben an Gott zu erlangen. *Iustitia* bedeutete damit auch die Einordnung des Menschen in die gottgegebenen Verhältnisse. Das augustinische Verständnis wurde auch prägend für das frühe Mittelalter. Für die fränkischen Herrscher wurde die *iustitia* neben der *pietas* und der *misericordia* zur zentralen Tugend. Sie hatten sich in ihr zu üben, damit das Volk in Frieden leben und Gott dienen konnte. Einen Wandel erfuhr das Verständnis von *iustitia* dagegen im 9. Jahrhundert. Verengt von der philosophischen auf die rechtspraktische Bedeutung bezeichnete *iustitia* nun die Rechtspflege oder die Gerichtsbarkeit.

HL

¹ I. Bejczy, The cardinal virtues, S. 1.

² I. Bejczy, The cardinal virtues, S. 28-30; Vgl. zu den Positionen der Kirchenväter auch T. Thielen, Friede und Recht.

³ H. Hattenhauer, Pax et iustitia, S. 15f. Im römischen Recht spielte der *iustitia*-Begriff über dieses philosophische Verständnis hinaus kaum eine Rolle. Dies änderte sich erst unter christlichem Einfluss.

⁴ V. Hand, Augustin, S. 41f.

⁵ V. Hand, Augustin, S. 45-57; H. Hattenhauer, Pax et iustitia, S. 23-25. Augustinus unterschied diese wahre *iustitia* von der einfachen *iustitia*, die jedem Menschen innewohne und ihm gerechtes Handeln und gesetzeskonformes Leben ermögliche, durch den Sündenfall und die damit einhergehende Trennung von Gott jedoch keine wahre Gerechtigkeit mehr sei.

⁶ V. Hand, Augustin, S. 50. Nach Augustinus erlangte der Mensch durch die Unterordnung unter Gott und die aus dem Glauben heraus geborene Selbstbeherrschung *iustitia*, die innere Ordnung, welche die Tugenden im Gleichgewicht halte. V. Hand, Augustin, S. 53.

⁷ H. Hattenhauer, Pax et iustitia, S. 24f. und 28f.; H. Patze, Iustitia bei Nithard, S. 162-164. Wichtig für das *iustitia*-Verständnis war hier neben der römischen auch die biblische Tradition um die alttestamentarischen Könige David und Salomo.

⁸ H. Hattenhauer, Pax et iustitia, S. 30f.

⁹ H. Hattenhauer, Pax et iustitia, S. 31; E. Ewig, Zum christlichen Königsgedanken, S. 52.